

ADDIX Internet Services GmbH Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Produktgruppe DSL

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Produktgruppe ADDIX DSL regeln die Geschäftsbeziehungen der ADDIX Internet Services GmbH – im folgenden ADDIX genannt -. ADDIX ist nur auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu einer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden bereit. Entgegenstehende Bestimmungen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Die Telekommunikations-Kundenschutzverordnung gilt in Verbindung mit diesen AGBs.

1. Vertragsschluss

1.1 Vertragsschluss. Der Vertragsschluss erfolgt durch das Drücken des Bestätigungsbuttons auf der Website von ADDIX und nachfolgender Inanspruchnahme.

1.2 Termine. Angegebene Lieferbereitstellung- und sonstige Termine gelten als unverbindliche Zielvorgaben, solange sie nicht ausdrücklich schriftlich als "verbindlich" gekennzeichnet werden. ADDIX wird den Kunden rechtzeitig unter Angabe von Gründen über eine drohende Überschreitung von Zielvorgaben informieren.

2. Vertragslaufzeit / Kündigung

2.1 Vertragslaufzeit. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Werktages - sofern nicht im Überlassungsvertrag anderweitig veranlagt - kündbar. Die Kündigung muss ADDIX oder dem Kunden mindestens sechs Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis vor Ablauf von 30 Kalendertagen nach der betriebsfähigen Bereitstellung, so hat er einen monatlichen Preis zu zahlen. Mit der Kündigung von ADDIX DSL muss der Kunde die Erklärung abgeben, ob der Domainname mit Wirksamwerden der Kündigung auf einen anderen Vertrag mit ADDIX übertragen oder zur Löschung freigegeben oder mittels Konnektivitätskoordination (Provider-wechsel) an einen anderen Provider übertragen werden soll.

2.2 Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis, bevor die Leistungen betriebsfähig bereitgestellt oder bevor vereinbarte Änderungsarbeiten ausgeführt worden sind, so hat er ADDIX die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für den infolge der Kündigung notwendigen Abbau bereits installierter Telekommunikationseinrichtungen zu ersetzen, jedoch nicht über den Betrag des für die Bereitstellung oder Änderung vereinbarten Preises hinaus.

2.3 Das Recht aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

3 Vorzeitige Vertragsbeendigung / Ablösebetrag / Schadensersatz

3.1 Erklärt der Kunde aus nicht von ADDIX zu vertretenden Gründen, die Leistungen nicht nutzen zu wollen, wenn bereits Schalt- oder Bauarbeiten im Netz der beauftragten Carrier erfolgt sind und die Festverbindung noch nicht betriebsfähig bereitgestellt worden ist, so kann sich ADDIX einverstanden erklären, den Vertrag unter der Bedingung aufzuheben, dass der Kunde die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für den notwendigen Abbau bereits installierter Telekommunikationseinrichtungen ersetzt, jedoch nicht über den Betrag des Preises für die Bereitstellung hinaus.

3.2 Verletzt der Kunde ihm obliegende Pflichten erheblich oder nachhaltig so ist ADDIX berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und zusätzlich einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragszeit zu zahlenden restlichen Preise zu verlangen. Der Betrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn ADDIX einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

3.3 Das Recht des Kunden, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

4. Vertragsänderungen

4.1 Bekanntgabe von Änderungen. Die Bekanntgabe von Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt durch Zusendung der veränderten Bedingungen an den Kunden. Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen durch ADDIX regeln, kann ADDIX Vertragsänderungen gegenüber dem Kunden durch Veröffentlichung der veränderten Geschäftsbedingungen im Amtsblatt der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post vornehmen. ADDIX wird den Kunden in diesem Fall unter Hinweis auf die Fundstelle der Veröffentlichung über diese Änderung informieren.

4.2 Kündigungsrecht. Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß dem vorstehenden Absatz zu Ungunsten des Kunden verändert werden, kann der Kunde den Vertrag für die jeweilige Leistung mit Wirksamkeit zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. ADDIX wird den Kunden auf sein Kündigungsrecht in der Änderungsmitteilung hinweisen. Das Kündigungsrecht des Kunden erlischt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach der Mitteilung über das Kündigungsrecht hiervon Gebrauch gemacht hat.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 **Fälligkeit.** Soweit nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges bestimmt wird, sind Rechnungen ab Rechnungserhalt sofort zur Zahlung fällig und in gesetzlicher Höhe zu verzinsen (§§ 352. 353 HGB). Ab dem 15. Tag nach Rechnungserhalt ist ADDIX ohne weitere Mahnung berechtigt, den bei ihr entstehenden Verzugsschaden, mindestens jedoch Verzugszinsen in Höhe von 5 % für das Jahr über dem Basiszinssatz geltend zu machen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt ADDIX vorbehalten. Dies gilt insbesondere, soweit einschlägig, für die Ausübung von Sperr und Kündigungsrechten nach § 19 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung.

5.2 **Preisanpassung.** Bei Hosting und Access- Providing-Verträgen sowie sonstigen Dauerschuldverhältnissen ist ADDIX berechtigt, die vereinbarten Preise oder Vergütungen entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung in dem jeweiligen Leistungsbereich anzupassen. Preiserhöhungen sind spätestens drei Monate vor Inkrafttreten der Preiserhöhung schriftlich anzukündigen. Beträgt die Preiserhöhung innerhalb von zwölf Monaten mehr als 5%, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag innerhalb von 45 Tagen nach Empfang der Preiserhöhungsankündigung zu kündigen. In diesem Fall kann ADDIX nach freier Wahl entscheiden, die angekündigte Preiserhöhung für den widersprechenden Kunden entfallen zu lassen oder die Kündigung zu akzeptieren. Entscheidet sich ADDIX zu einer Rücknahme der Preiserhöhung für den Kunden, so läuft der Vertrag zu den zuvor vereinbarten Bedingungen weiter.

5.3 **Aufrechnung und Zurückbehaltung.** Zur Aufrechnung oder Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Kunde nur berechtigt, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Als unbestritten gelten nur solche Gegenforderungen, die ADDIX schriftlich anerkannt hat.

5.4 Einwendungen gegen Rechnungen.

Einwendungen gegen die Rechnung hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach deren Zugang gegenüber ADDIX schriftlich geltend zu machen. Die Rechnung gilt als genehmigt, wenn ihr der Kunde nicht innerhalb der vorgenannten Frist widerspricht. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt, wenn und soweit ADDIX eine Überprüfung der Einwendungen nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen noch möglich ist.

6 Verzug

6.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden in nicht unerheblicher Höhe ist ADDIX berechtigt, die Dienstleistung auf Kosten des Kunden einzustellen oder zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

6.2 Kommt der Kunde a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils dieser Preise oder b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann ADDIX das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen und bei Verträgen mit Mindestmietzeit einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragszeit zu zahlenden restlichen monatlichen Preise verlangen. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn ADDIX einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

6.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt ADDIX vorbehalten.

6.4 Kann ADDIX die vertraglich vereinbarten Leistungen aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen trotz erfolglos gesetzter Nachfrist nicht ausführen, so ist sie berechtigt unbeschadet ihrer gesetzlichen Rechte aus Verzug - von dem Vertrag zurückzutreten und einen sofort in einer Summe fälligen Schadensersatz statt der Leistung in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragszeit zu zahlenden Preise sowie Ersatz ihrer Aufwendungen für bereits erbrachte Leistungen zu verlangen. Der Betrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn ADDIX einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

6.5 Gerät ADDIX mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach den Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn ADDIX eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muss.

7. Mitwirkungspflichten

7.1 **Mitwirkung des Kunden.** Der Kunde erkennt an, dass ADDIX für eine erfolgreiche und zeitgerechte Durchführung der ihr obliegenden Leistungen auf die umfassende Mitwirkung des Kunden angewiesen ist. Der Kunde verpflichtet sich daher, sämtliche in seiner Betriebssphäre für eine sachgerechte Leistungsdurchführung von ADDIX erforderlichen Beistellungen, Informationen und Infrastrukturleistungen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Verzögerungen, welche dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, gehen zu Lasten des Kunden. Ausführungsfristen verlängern sich automatisch um den Zeitraum der Verzögerung. Durch die Verzögerung entstehende Mehrkosten kann ADDIX dem Kunden nach entsprechender Mahnung nach ADDIX's aktueller Preisliste in Rechnung stellen. Darüber hinaus kann ADDIX vom Kunden unter angemessener Fristsetzung die Abgabe erforderlicher Erklärungen oder die Vornahme von erforderlichen Entscheidungen und Handlungen verlangen. Wird die jeweilige Mitwirkungshandlung innerhalb dieser Frist nicht nachgeholt, ist ADDIX zur Kündigung des betroffenen Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Sonstige Rechte von ADDIX bleiben unberührt.

7.2 **Mitwirkungspflichten.** Der Kunde ist im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten insbesondere verpflichtet,

(i) seine Mitarbeiter zur Zusammenarbeit mit den von ADDIX beauftragten Mitarbeitern anzuhalten;

(ii) den für die Durchführung der Leistungen von ADDIX beauftragten Mitarbeitern im Falle der Vorortleistung Zugang zu den für die Leistungserbringung erforderlichen Einrichtungen zu gewähren;

- (iii) alle durch die Leistungen betroffenen Daten in maschinenlesbarer Form als Sicherungskopie bereitzuhalten, welche eine Rekonstruktion verlorener Daten mit vertretbarem Aufwand ermöglichen;
- (iv) seine persönlichen Kundenkennwörter, Login-Kennungen und Passwörter, soweit einschlägig, geheim zu halten und sie unverzüglich zu ändern oder von ADDIX ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben,
- (v) alle ihm bekannt werdenden Umstände, die die Erbringung von Leistungen durch ADDIX beeinträchtigen können, ADDIX unverzüglich mitzuteilen,
- (vi) ADDIX jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seiner Telefonnummer, seiner Email Adresse, seines Kontos, seiner Bankverbindung oder ähnlicher für das Vertragsverhältnis wesentlicher Umstände unverzüglich schriftlich oder per Fax mitzuteilen.

8. Haftung

ADDIX haftet gegenüber dem Kunden für sämtliche sich ergebenden Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:

8.1 Vorsatz. Bei Vorsatz, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leib oder Leben haftet ADDIX nach den gesetzlichen Vorschriften.

8.2 Grobe Fahrlässigkeit. Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung von ADDIX auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch leitende Angestellte von ADDIX verursacht wurde.

8.3 Einfache Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet ADDIX nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt. In diesen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8.4 Telekommunikationsdienstleistungen. Für Vermögensschäden, welche von ADDIX in Zusammenhang mit Telekommunikationsdienstleistungen verursacht werden, ist die Haftung von ADDIX zusätzlich gemäß § 7 TKV begrenzt.

8.5 Datenverluste. Bei Datenverlusten haftet ADDIX nur, wenn sie die Vernichtung vorsätzlich, grob fahrlässig, oder aufgrund eines Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht verursacht und der Kunde zugleich sichergestellt hat, dass die vernichteten Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt.

8.6 Weitere Haftungsbeschränkungen. Weitere Haftungsbeschränkungen können zwischen den Parteien gesondert vereinbart werden.

8.7 Erstreckung. Soweit die Haftung für ADDIX ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen von ADDIX.

9. Weitergabe von Leistungen an Dritte

9.1 Weitergabe an Dritte. Der Kunde darf Dienstleistungen, welche ADDIX dem Kunden zur Verfügung stellt, Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von ADDIX entgeltlich zur Verfügung stellen. Dritte im Sinne dieser Regelung sind sämtliche Unternehmen, welche in den Verträgen sowie den jeweiligen Leistungsscheinen und sonstigen Anlagen zu den Verträgen nicht als "berechtigte Unternehmen" gekennzeichnet worden sind. Dies gilt auch für verbundene Unternehmen des Kunden gemäß §15 AktG.

9.2 Zustimmung. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von ADDIX auf Dritte übertragen

10. Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

10.1 Erlaubnisvorbehalt. Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), die Telekommunikationsdienstunternehmens Datenschutzverordnung (TDSV), das Teledienstleistungs-Datenschutz-Gesetz (TDDSG) oder andere einschlägige Rechtsvorschriften dies erlauben.

10.2 Fernmeldegeheimnis. ADDIX wahrt das Fernmeldegeheimnis im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

11. Sonstiges

11.1 Recht und Gerichtsstand. Die unter Bezugnahme auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht. Soweit der Kunde Kaufmann ist, ist ausschließlich der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag Kiel. Zusätzlich kann ADDIX ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen.

11.2 Höhere Gewalt. Bei Ereignissen höherer Gewalt wie z.B. Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Feuer, Streik, Aussperrungen, Sabotage durch Dritte o.ä. haftet keine Partei der anderen für eine aufgrund der höheren Gewalt entstehende Verzögerung oder Nichterfüllung der Leistungserfüllung. Dauert ein Ereignis höherer Gewalt länger als ein Monat an, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ausgleichs oder Schadensersatzansprüche bestehen in diesem Fall nicht.

11.3 Salvatorische Klausel. Sofern einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Verträge ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden oder der Vertrag eine Regelungslücke enthält, berührt dies die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Vertrags im Ganzen sowie der übrigen Vertragsregelungen nicht.